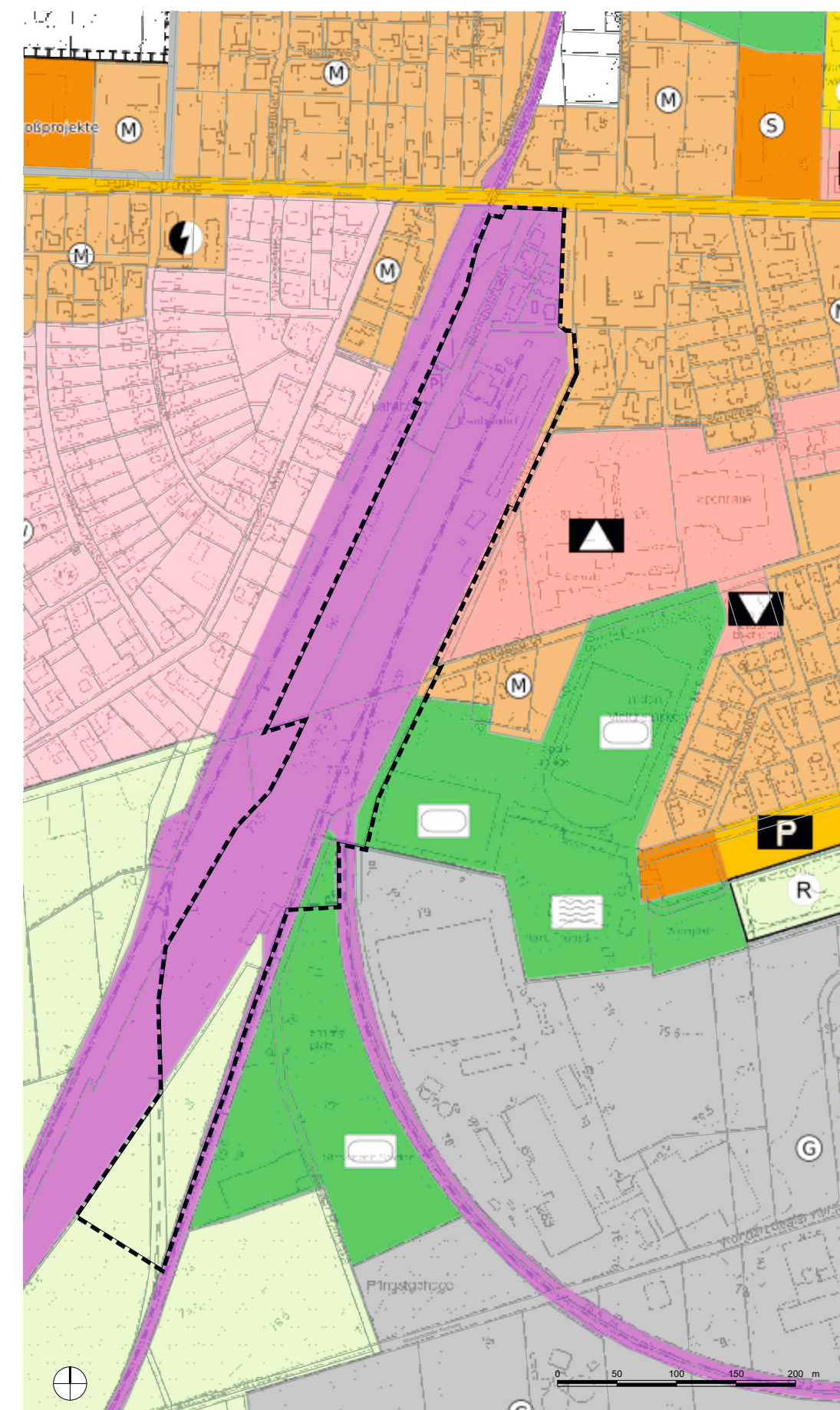
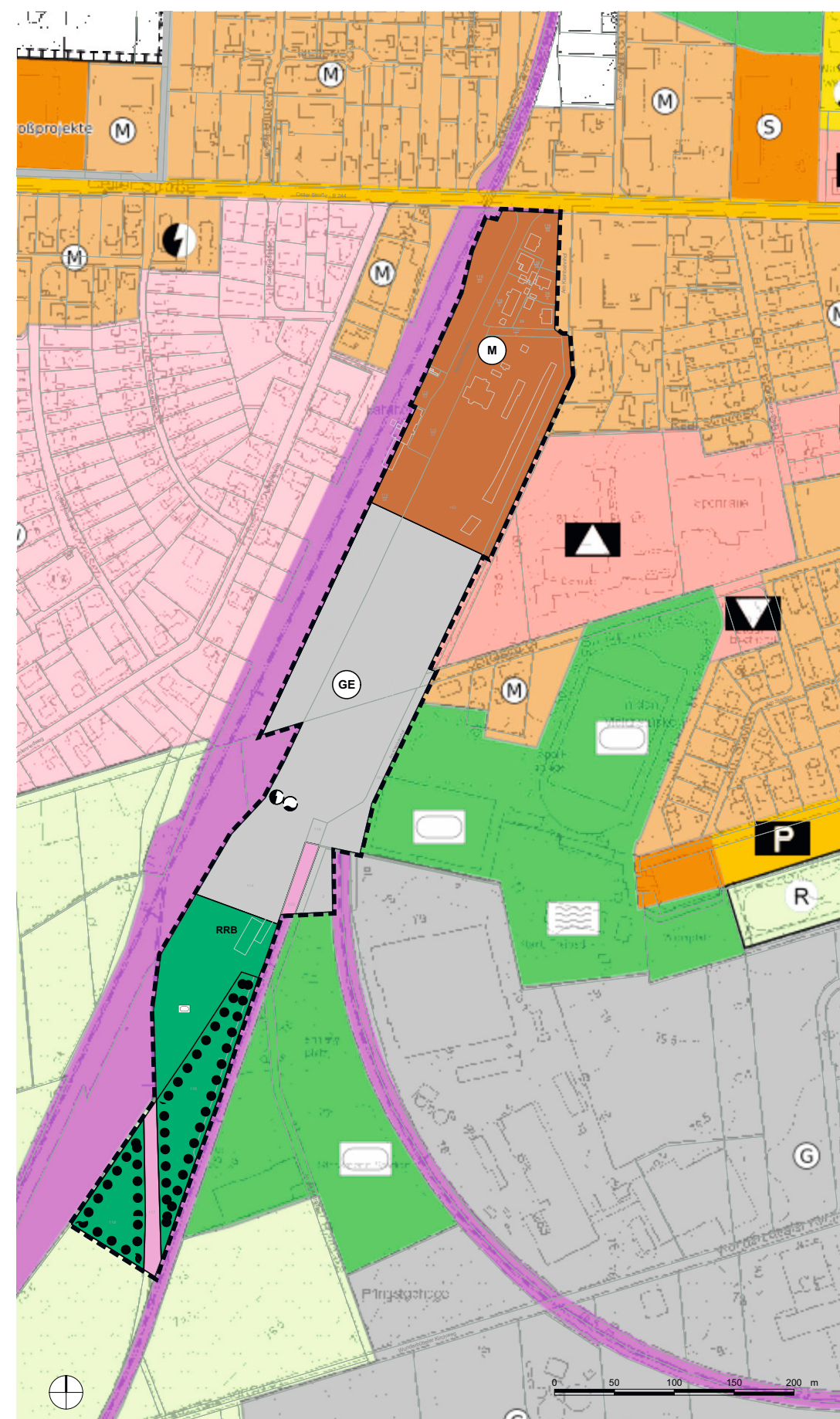


47. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT WITTINGEN FÜR DEN BEREICH „OHE-GELÄNDE“



Bestand

Maßstab 1:5.000



Planung

Maßstab 1:5.000

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- Gewerbliche Bauflächen
- Gemischte Bauflächen

Flächen für Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Wasser: Pumpstation
- Elektrizität: Ortsnetzstation

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Zweckbestimmung Sportanlagen
- RRB Zweckbestimmung Regenrückhaltebecken

Flächen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs.3 (§ 5 Abs. 2a BauGB)

- Ausgleichsfläche

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Flächen für Bahnanlagen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

Verfahrensvermerke

1. Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Stadtrat die 47. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Planzeichnung und den anliegenden textlichen Darstellungen, beschlossen:

Stadt Wittingen, den
Der Bürgermeister

2. Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wittingen hat in seiner Sitzung am 27.02.2020 die Aufstellung der 47. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.05.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Stadt Wittingen, den
Der Bürgermeister

3. Planverfasser

Der Entwurf des Flächennutzungsplan wurde ausgearbeitet von Ackers Partner Städtebau, Adolfstrasse 15, 38102 Braunschweig.

Braunschweig, den
Unterschrift

4. Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wittingen hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 dem Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB/ § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.01.2020 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung haben vom 18.01.2021 bis 19.02.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie auf der Internetseite der Stadt Wittingen öffentlich ausgelegt.

Stadt Wittingen, den
Der Bürgermeister

5. Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Wittingen hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 dem Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.12.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung haben vom 13.12.2021 bis 28.01.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, sowie auf der Internetseite der Stadt Wittingen öffentlich ausgelegt.

Stadt Wittingen, den
Der Bürgermeister

5. Feststellungsbeschluss

Der Stadtrat hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 47. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Stadt Wittingen, den
Der Bürgermeister

6. Genehmigung

Der Stadtrat ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 47. Änderung des Flächennutzungsplans hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Gifhorn, den
Landkreis Gifhorn
Höhere Verwaltungsbehörde

7. Beitrittsbeschluss

Der Stadtrat ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 47. Änderung des Flächennutzungsplans hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Stadt Wittingen, den
Der Bürgermeister

8. Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 47. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt Nr. für den Landkreis Gifhorn bekannt gemacht worden.

Die 47. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Stadt Wittingen, den
Der Bürgermeister

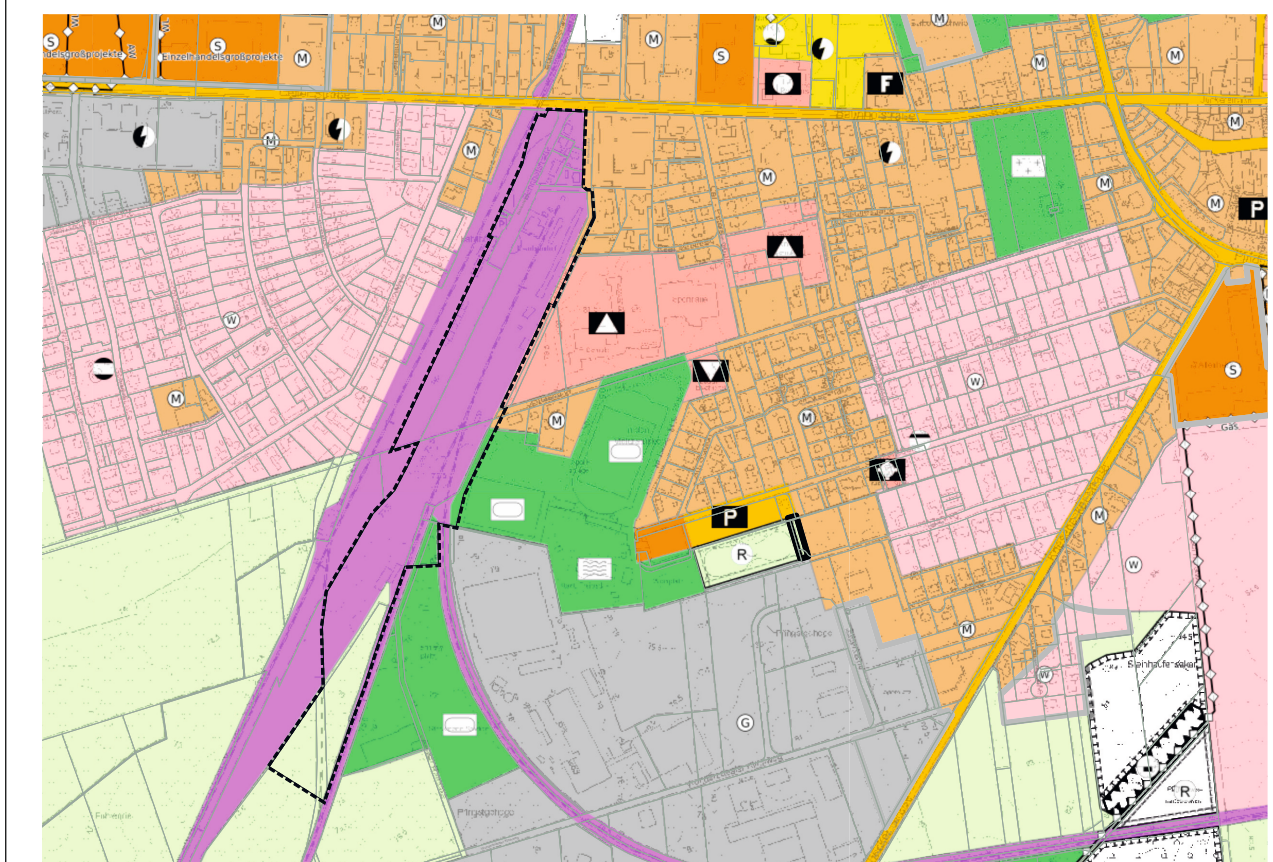
9. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 47. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 47. Änderung des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Stadt Wittingen, den
Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

- **Baugesetzbuch** (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634)
- **Baunutzungsverordnung** (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S.3786)
- **Planzeichenverordnung** (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S.58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege** (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 17. August 2017 (BGBl. I S. 3202)
- **Gesetz zum Schutz der Natur** (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG) vom 24. Februar 2010 (GVO Bl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. S. 162)
- **Hauptsatzung der Stadt Wittingen** in der aktuellen Fassung



Übersichtsplan

Maßstab 1:10.000

Stadt Wittingen, Landkreis Gifhorn

Fachbereich 3 Stadtentwicklung und Tiefbau
Abteilung 3.1 Stadtentwicklung

47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wittingen für den Bereich „OHE-Gelände“

Erneuter Auslegungsbeschluss (§ 4a Abs. 3 BauGB)

Stand: 01.12.2021

Maßstab 1:5.000

Bearbeitung: Ackers Partner Städtebau